

VERHALTENSKODEX

Die TEEKANNE GmbH & Co. KG (TEEKANNE) hat sich dafür entschieden, nur Lieferanten einzusetzen, die sich um eine sehr professionelle und ethisch verantwortungsbewusste Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit bemühen. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Geschäftstätigkeit sich auf Menschenrechtsfragen auswirkt, insbesondere in Bezug auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Dieser *Verhaltenskodex* umreißt Schlüsselpunkte, deren Beachtung TEEKANNE von einem Unternehmen bei seinen Personalpraktiken und -richtlinien verlangt. Er basiert auf den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und der IAO-Erklärung von 1998.

Die Richtlinien umfassen direkte und indirekte negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes, *der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* sowie aller einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die im Produktionsland gelten.

GESUNDHEIT & SICHERHEIT

- Der Lieferant muss für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für all seine Arbeiter und Angestellten sorgen.
- Dazu gehören Brandschutz, Einsatz von angemessener Brandbekämpfungsausrüstung und Notfall-evakuierungspläne.
- Die Arbeitnehmer müssen effizient vor gefährlichen Arbeitsbedingungen geschützt werden (z. B. Staub, Lärm, längeres Arbeiten in der Sonne).
- Andere abzudeckende Bereiche sind grundlegende Erste Hilfe, Zugang zu Trinkwasser und angemessene Sanitäreinrichtungen.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

- TEEKANNE hat sich dem Umweltschutz verpflichtet und verlangt von seinen Lieferanten, die Regulierungsstandards einzuhalten.
- Die nationalen und internationalen Vorschriften über den Erhalt des Artenreichtums sind zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Rohstoffen aus Wildsammlung und den Schutz von Waldland.
- Die Landnutzung muss nachhaltig sein und den etablierten Richtlinien über gute Landwirtschafts- und Hygienepraktiken entsprechen. Sie muss eine Bodenverschlechterung verhindern, wie z. B. Bodenerosion oder eine unannehmbare Pestizidkontamination des Grundwassers.
- Abfälle müssen in angemessener Weise gesammelt, gelagert und entsorgt werden in dem Versuch, die Umweltverschmutzung zu minimieren.
- Die Lieferanten müssen mit Chemikalien sorgfältig und gemäß den guten Praktiken umgehen. Ferner muss Sondermüll umweltverträglich behandelt, gelagert und entsorgt werden.

ARBEITSZEITEN & ENTLOHNUNG

- Die Entlohnung der Mitarbeiter durch den Lieferanten, einschließlich einer Überstundenvergütung, sowie die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere unter Einhaltung der Mindestlohnvorschriften. Informationen über Arbeitszeiten, Überstundenvergütung, Sozialleistungen und Kündigungsfristen müssen in Arbeitsverträgen angegeben oder in einem Mitarbeiterhandbuch oder in ähnlicher Form beschrieben werden. Es wird darüber hinaus erwartet, dass der Lieferant über die lokalen existenzsichernden Löhne informiert ist und er wird dazu angehalten, Löhne zu zahlen, die den existenzsichernden Löhnen entsprechen oder darüber hinaus gehen. Ein existenzsichernder Lohn ist ein Einkommen, welches einer Person ermöglicht, die Grundbedürfnisse der Hälfte einer durchschnittlichen Familie hinsichtlich Bildung, Nahrung und Transport zu befriedigen. Der Arbeitgeber kann nachweisen, dass die an alle Arbeiter für normale Arbeitszeiten gezahlten Löhne (inkl. existierender Sozialleistungen, Sachleistungen und Boni), gleich oder über den existenzsichernden Löhnen liegen.

KINDERARBEIT

- Kinderarbeit wird definiert als Arbeit von Kindern, die das Recht eines Kindes auf ein gesundes Wachstum und Entwicklung beeinträchtigt und ihm das Recht auf eine qualitativ angemessene Schulbildung verwehrt. Der Einsatz von Kindern in der Lieferkette von Waren und Leistungen für TEEKANNE ist daher verboten. Es darf keine Person unter der nationalen Mindestaltergrenze beschäftigt werden. Alle Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit müssen implementiert werden, unter Berücksichtigung der besten Interessen des Kindes.
- Der Lieferant muss die entsprechende IAO-Konvention (konkret die Konventionen Nr. 138 und Nr. 182) sowie alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einhalten, die im Produktionsland gelten.

ZWANGSARBEIT

- Der Lieferant darf keine Zwangs-, Gefängnis- oder unfreiwilligen Arbeiter einsetzen.
- Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern gestatten, das Fabrikgelände nach Ende ihrer Schicht ungehindert zu verlassen.
- Der Lieferant darf keine Personalausweise oder Reisepässe einbehalten oder Kautionen verlangen (z. B. für Arbeitskleidung oder Uniformen).
- Werden Arbeitsverträge gemäß den vereinbarten Kündigungsfristen gekündigt, darf der Lieferant bei ausscheidenden Arbeitnehmern keine Gehaltskürzungen vornehmen.

DISZIPLIN UND SCHIKANIERUNG

- Alle Mitarbeiter müssen mit Würde und Achtung behandelt werden.

- Lieferanten dürfen Mitarbeiter nicht diskriminieren aufgrund von Rasse, Glaube, Geschlecht, Familienstand, Mutterstand, Alter, politischer Überzeugung, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung oder auf einer anderen gesetzlich verbotenen Grundlage.
- Der Lieferant darf seine Arbeitnehmer in keiner Weise missbrauchen und den Einsatz körperlicher Züchtigung, die Androhung von Gewalt sowie andere Formen mentalen oder physischen Zwangs oder sexuelle Belästigung weder praktizieren noch unterstützen.

UNTERNEHMENSABLÄUFE

- Die Mitarbeiter müssen nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften beschäftigt werden.
- Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zukommen lassen, auf die sie Anspruch haben, insbesondere im Hinblick auf Kranken- und Sozialversicherung.
- Der Lieferant darf Arbeiter oder Angestellte nicht an der Ausübung der Tarifautonomie und ihrer Vereinigungsfreiheit hindern.
- Der Lieferant hat für jeden Mitarbeiter oder Zeitarbeiter Personalunterlagen zu führen, einschließlich der Dokumentation von Alter, Lohnzahlungen und Arbeitszeiten.

EINSATZ VON SUBUNTERNEHMERN

- Der Lieferant ist verantwortlich dafür, dass Subunternehmer ebenfalls die Anforderungen dieses *Verhaltenskodexes* erfüllen. Sie verpflichten sich, diesen *Verhaltenskodex* an ihre Subunternehmer auf jeder Ebene weiterzuleiten und ihn von ihnen bestätigen zu lassen oder andere angemessene Maßnahmen einzurichten (wie z. B. Beschaffungsrichtlinien), um eine verantwortungsbewusste Beschaffung innerhalb der Nahrungskette zu gewährleisten.

KORRUPTION

- TEEKANNE arbeitet nicht mit Lieferanten, die in einer unethischen oder unrechtmäßigen Weise arbeiten. Dazu zählen auch Bestechungs- und Schmiergelder oder Geschenke und Gefälligkeiten, da es unser Geschäftsprinzip ist, Korruption in all ihren Formen zu bekämpfen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

VORSCHRIFTENERFÜLLUNG

- TEEKANNE unterstützt seine Lieferanten bei der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Tätigkeiten und Praktiken. Wir legen Wert auf langfristige Beziehungen und setzen daher die Geschäftsbeziehung fort im Falle von Nichterfüllungen, solange eine Bereitschaft zu einer Entwicklung in die richtige Richtung auf der Grundlage eines vereinbarten Aktionsplans vorhanden ist. Wiederholte entscheidende Nichterfüllungen führen zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Lieferanten. Zur Gewährleistung der Vorschriftenerfüllung und Unterstützung oder Nachverfolgung der Entwicklung führt TEEKANNE regelmäßige Inspektionen durch und behält sich ferner das Recht vor, die Erfüllung der Anforderungen dieses *Verhaltenskodexes* durch unabhängige drittseitige Prüfer überprüfen zu lassen.

- TEEKANNE hat zur Verbesserung der eigenen Unternehmensabläufe und Verhaltensweisen der Beschäftigten einen Beschwerdemechanismus implementiert. Es wurde damit die Möglichkeit geschaffen, alle unzulässigen, rechtswidrigen, strafbaren aber auch rechtlich fragwürdigen oder allgemein problematische/nicht als „compliant“ erachtete Zustände oder Verhaltensweisen seitens der TEEKANNE anonym oder mit Einwilligung in anderer Form zu melden. Die Meldung kann über einen Link auf der Webseite (www.teekanne.de) sowie mit der E-Mail-Adresse whistleblowing@teekanne.de erfolgen. Die Hinweise können in der jeweiligen Landessprache eingereicht werden und werden vertraulich behandelt.

Ich habe den vorstehenden *Verhaltenskodex* gelesen und verstanden und bestätige hiermit, dass ich gemäß seinen Anforderungen handeln werde.

Firmenname Firmenstempel/-siegel

Ort Datum Unterschrift

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens unterzeichnet und an TEEKANNE zurückgesandt werden.